



Österreichische
Rektorenkonferenz

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3
A 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	12-GE/19 <i>pp</i>
Datum: 25. MRZ. 1992	
Verteilt	27.3.92 <i>Hale.</i>

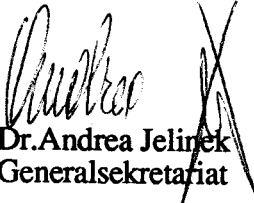
23.3.1992
GZ:80/101/21/92

Betrifft: Entwurf einer Regierungsvorlage zur Änderung des
Hochschul-Taxengesetzes 1972

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Beilage übermittle ich die Stellungnahme der Rektorenkonferenz
zum Entwurf der Regierungsvorlage zur Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Dr. Andrea Jelinek
Generalsekretariat



Österreichische
Rektorenkonferenz

STELLUNGNAHME DER REKTORENKONFERENZ

Novellierung des Hochschultaxengesetzes 1972

Die Anpassung des Hochschultaxengesetzes an die EWR und EG Normen ist unumgänglich, doch ist festzuhalten, daß diese Anpassung zum spätestmöglichen Zeitpunkt (gleichzeitig mit Ratifizierung des EWR Vertrages) stattfinden sollte.

Der Entwurf gibt die Kosten der Novellierung des Hochschultaxengesetzes mit ca.3.5 Millionen ÖS an, um die sich "die Einnahmen des Bundes aus den Hochschultaxen" reduzieren werden. Tatsächlich steht dieser Betrag derzeit den einzelnen Universitäten und Hochschulen zur Verfügung und wird im wesentlichen zur finanziellen Unterstützung verschiedener internationaler Aktivitäten verwendet. Es muß daher auf die Notwendigkeit einer Kompensation durch die Aufstockung anderer Ansätze hingewiesen werden.



O.Univ.Prof.Dr.Alfred Ebenbauer
Vorsitzender

Wien, 23.3.1992